

Handwritten notes and numbers at the top of the cover, including the number 1000.

Instruction
für sämtliche
Infanterie-Regimenter
und
Füsilier-Bataillons
das Exerciren der Schützen
verfasset,

AB

51 $\frac{17}{17,60}$



Zurück

der

Landesbibliothek

und

Landesarchiv

des Landes Sachsen-Anhalt

Magdeburg



Seine Königliche Majestät
von Preussen etc. etc. Unser
allergnädigster Herr, haben für
gut gefunden, zu mehrerer Erläuterung dessen,
was in dem Infanterie- und Jüsilier-Reglement
sub Tit. II. dessen 5ten Theils von dem Dienste
der Schützen gesagt worden, folgende In-
struction an Dero sämtliche Infanterie-Regimen-
ter und Jüsilier-Bataillons ergehen zu lassen;
damit überall dieselbtigen Mittel zur Bildung der
Schützen angewendet, und bey allen Regimen-
tern und Bataillons, in den Uebungen derselben,
auf einer gleichförmigen und zweckmäßigen Art
verfahren werde.

I.

Es ist vor allen Dingen nöthig, daß die
Schützen bey den Detaille-Uebungen dahin
gebracht werden, daß sie nicht nur im Stehen,
sonders

sondern auch in allen nur möglichen Stellungen, als z. B. im Knien, im Sitzen, auf der Seite und auf dem Bauch liegend und so weiter, zielen und richtig schießen lernen.

II.

Die Schützen müssen im Gehen gut und ordentlich laden lernen, so, daß sie, der Bewegung des Gehens ungeachtet, die Ladung dennoch gut ansetzen; so wie auch das Laden in allen vorewähnten Stellungen, im Knien, Sitzen, Liegen u. den Schützen eben auch bestmöglichst bezubringen ist.

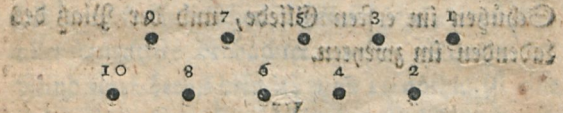
III.

Im allgemeinen müssen die Schützen gewöhnet werden, einzeln zu agiren, und in jedem coupirten Terrain dessen Vortheile zu nutzen; woben alle eben benannte Stellungen im Laden und Schießen anwendbar sind. Als z. B. in Gräben, Wäldern, Büschen, im Korn, auf steilen Felsen und dergleichen. Hierbei ist zu bemerken, daß sie alle Hindernisse, als Bäume, Zäune, Gräben u. vor sich setzen müssen.

IV.

Im Verhältniß mit dem Bataillon, aber, zu welchem sie gehören, ist zu beobachten; daß

daß wenn die Schützen vorgezogen werden, solches allemal, wenn man feindliche Infanterie vor sich hat, in einer Distanz, wenigstens von 100 bis 150 Schritt vor dem Bataillon geschehen muß, um feindliche Panduren, Jäger oder Schützen in Respect zu erhalten und sie zu verhindern, daß sie nicht ins Bataillon herein schießen können; ist es aber gegen feindliche Cavallerie auf der Plaine, so muß die Distanz von ihrem Bataillon nicht über 25 bis 30 Schritt betragen, damit sie von denselben unterstützt werden können. Hieben werden die Schützen en Echiquier gestellet, wie folgende Figur zeigt:



im ersten Gliede 6 bis 7 Schritt auseinander, und die Schützen des zweiten Gliedes hinter die Intervallen des ersten zwen Schritt zurück.

Bei allem und jedem Chargiren der Schützen fällt alles Schießen im ganzen Trupp oder Gliederweise völlig weg.

Dagegen werden die Schützen jederzeit zu Zwenen abgetheilt, so daß bey einer jeden Compagnie der erste und

a 3,

2 te

2te zusammen, der 3te und 4te desgleichen und sofort einander zu souteniren angewiesen sind. Diese Ordnung ist ein Haupt Punkt, auf welche ganz vorzüglich zu sehen, und aufs strengste zu halten ist; dergestalt, daß jeder Schütze sich als fest an seinen ihm zugetheilten Nebenmann gebunden halte, nie mit ihm zugleich schieße, sondern ihn, während, daß jener ladet, defendire, im Anschlagen liegen bleibe, den etwa auf ihn losjagenden Flanqueur aufs Korn nehme, aber nicht eher losdrücke, als bis er geladen hat; alsdenn jener wiederum diesen während dem laden defendiret, und sofort. Hiebey ist allemal der Platz des schießenden Schützen im ersten Gliede, und der Platz des Ladenden im zwenten.

VI.

Das Chargiren auf der Stelle geschieht folgendergestalt. Sobald der Schütze No. 3. z. B. geschossen hat, springt er zwen Schritte gerade zurück ins zwentte Glied, um daselbst zu laden, dagegen der ihn soutirende Schütze No. 4. zugleich 2 Schritte gerade vorspringt, den Hahn spannt, auch nach Beschaffenheit der Umstände anschlägt, jedoch aber, wie schon gesagt, nicht eher losdrückt, als bis No. 3. geladen

laden hat; dann springt dieser wieder vor, und No. 4. zum Laden zurück, und so die andern. Dies geschieht alles ohne weiteres Commandiren, weil dem Schützen selbst überlassen werden muß, auf jeden Feind, den er auf Schußweite zu haben glaubt, zu zielen und loszudrücken, jedoch immer in eben beschriebener Ordnung. Auch muß das Feuer der Schützen insofern in gewissen Schranken gehalten werden, daß sie nicht unnötig schießen, deswegen der per Compagnie dabey commandirte Unter-Officier gleich hinter der Fronte tritt, auf und abgeht, dies verhindert, und beim Chargiren selbst genau drauf acht hat, daß die Ordnung des gemeinschaftlichen Unterstützens, auf das alleraccurateste beobachtet werde. Wenn der Feind stark heran dringt, und es nöthig ist eine Salve zu geben, so müssen die Schützen daran gewöhnet werden, hurtig durch die Lücken, in welchen die Officiers stehen, durchzuspringen, um sich hinten wieder zu formiren; wobey allemal 5 Mann durch eine Lücke gehen.

VII.

Beim Avanciren, wenn, wie pag. 188. des Infanterie und pag. 129. des Füsillier, Reglements, Artikel 5. erwehnet, ein Bataillon

einen Posten empfortren soll, oder, wenn andere Umstände es nöthig machen, die Schützen im Avanciren vorzuziehen, so geschieht es in eben beschriebener Art en Echiquier, und der Unter-Officier dahinter. Beim Chargiren bleibt der Schütze, der da schießt, stehen, um zielen zu können, und der ihn soutenirende aus dem zweiten Gliede, lauft vor ins erste Glied, so bald jener geschossen hat, um ihn, während er im Gehen ladet, zu decken. Das heißt: wenn zum Beispiele No. 3. schießt, so bleibt er stehen, und No. 4. springt auf seinen Schuß gleich ins erste Glied. Dadurch ist nun No. 3. von selbst ins zweite Glied gekommen, da selbst ladet er im wählenden Marschiren. Wenn er fertig ist, kann No. 4. schießen, alsdenn No. 3. wieder ins erste Glied vorspringt, um No. 4. während dem Laden zu decken, und so alle Uebrigen. Sieben muß der Unter-Officier Acht haben, daß sie nicht zu nahe am Bataillon, und auch nicht zu weit davon abkommen. Dies geschieht übrigens ebenfalls ohne Commando, deswegen es auch nicht nöthig ist, daß gerade der 1. 3. 5. 7. 9te und so die andern zugleich schießen, sondern nur immer die vorbebeschriebene Ordnung des Unterstützens auch hier beobachtet werden muß, alsdenn, wenn auch
gleich

gleich zum Beispiel der 4. und 5te Schütze wirklich zugleich im Anschlage lägen, sie dennoch durch den 3ten und 6ten rechts und links hinlänglich soutenuet werden, und da durch sämtliche Schützen vor der Fronte des Bataillons, während der Attaque ein beständiges Feuer unterhalten.

VIII.

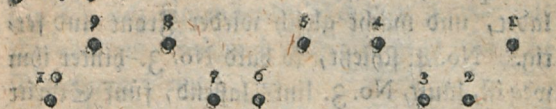
Im Retiriren, wenn die Schützen nach dem Feinde zu zurück genommen werden, so geschiehet solches gleichfalls en Echiquier, und mit voriger Distinction in Absicht der Distance vom Bataillon, je nachdem man feindliche Infanterie oder Cavallerie gegen sich hat. Gegen verfolgende Cavallerie muß ihre Entfernung vom Bataillon nicht über 10 Schritt im Retiriren seyn, und sie nur gegen Flaqueurs gebraucht werden, deshalb, sobald ein ganzer Trupp Cavallerie ankommt, sie gleich durch müssen. Sobald das Bataillon antritt, treten sie mit an, und folgen in der einmal angenommenen Entfernung. Der Unter-Officier gebet vor sie, und siehet besonders darauf, daß sie ja nicht weiter vom Bataillon abbleiben. Während dem Retiriren müssen sich sämtliche Schützen fleißig umsehen, ob ihnen nichts auf Schußweite heran kömmt.

Wenn Chargiren wird oben beschriebene Ordnung des gemeinschaftlichen Unterstützens hier gleichfalls beobachtet, mit der Abänderung, daß sobald z. B. der Schütze No. 3. Front macht, und schießt, No. 4. gleich mit Front macht. Wenn No. 3. geschossen hat, läuft er geschwinde, No. 4. rechts lassend, ins 2te Glied, ladet daselbst im wählenden Marsch, und folgt dem Bataillon. No. 4. sobald No. 3. hinter ihm weg ist, und das erste Glied an ihm heran ist, folgt mit im ersten Gliede, oder macht wieder Front nach Umständen, schießt aber im letzten Fall nicht eher, als bis No. 3. geladen hat, alsdenn er No. 3. links lassend, der auch wieder mit Front gemacht haben muß, ins zweite Glied wieder zurück läuft, und so alle andern.

IX.

Wie bey allem Chargiren des Schützen ist es nicht nöthig, daß die Stellung des Echiquiers beständig genau beygehalten werde, weil dennoch, wenn nur die Ordnung des gemeinschaftlichen Unterstützens beschriebenermaßen beobachtet wird, bey jeder Compagnie, in jedem Gliede immer 5 Mann seyn werden; und nichts daran gelegen, wenn etwan No. 1. 4. 5. 8. 9. im ersten, und dagegen No. 2. 3. 6. 7.

6. 7. 10. im zweyten Gliede, wie folgende Fi-
gur zeigt,



zu stehen kommen, wenn nur immer genau dar-
auf gehalten wird, daß, beim Zurücklaufen das
bestimmte rechts oder links lassen der soudenirens-
den Schützen, und das Abwechseln der Offie-
der, von denen, so abgeschossen haben, beob-
achtet werde. Wobey der Unter-Officier immer
darauf siehet, daß sämtliche Schützen nicht zu
nahe an einander kommen, sondern gehörig ause-
gebreitet bleiben, und die ganze Compagnie des-
sen. Da es aber leicht geschehen kann, daß
bey diesem Chargiren im Retireiren aller Atten-
tion ohngeachtet, die Schützen zu weit vom
Bataillon abkommen, so muß das Bataillon
alsdenn Front machen, die Schützen an sich
ziehen, sodann aber erst der Linie wieder folgen,
und durch einen weit ausgetretenen Schritt das
Allignement derselben zu erreichen suchen.

X.

Bei einer sehr zu beschleunigenden Retraite,
macht, nach dem vorigen Beyspiel, eben auch
No. 4. mit Front und fertig, wenn No. 3.
schießt.

schießt. Sobald No. 3. geschossen, läuft er No. 4. rechts lassend, fünf Schritte dahinter, ladet, und macht gleich wieder Front und fertig. No. 4. schießt, so bald No. 3. hinter ihm weg ist, läuft, No. 3. links lassend, fünf Schritte hinter ihn, ladet daselbst, macht Front und fertig, und so die andern.

Kömmt kein Feind nach, wenn No. 3. abgeschossen, so setzt No. 4. ab, retiriret, und No. 3. muß im Zurückgehen laden. Hiebei muß der Unter-Officier noch attenter auf Erhaltung der Ordnung seyn, damit die Schützen nicht in einander laufen.

XI.

Bei allen Seiten-Patrouillen so wohl, als bei Deckung der Flanke eines Quarré, die mit Sections abmarschirt ist, wird die Stellung en Echiquier beygehalten, und in dieser Stellung mit rechts oder links um marschirt. Wenn Chargiren macht der Schütze, der da schießen will, Front, ohne vorzuspringen, so wie auch sein soutien, das Uebrige bleibt im Marsch, dergestalt, daß, wenn No. 3. geschossen hat, er ins zweyte Glied zurückspringt, und daselbst im Gehen ladet.

No.

No. 4. aber springt gleich ins erste Glied in die Lücke, die No. 5. verlassen hat, und so wechseln die sich sputenirende Schützen immer mit einander ab, während daß übriges alles in Bewegung bleibt.

XII.

Endlich kann sich der Fall ereignen, daß bey einer sehr mißlichen Terrain, die Schützen zur Besetzung eines Defilés zurück gelassen worden, und hernach sich allein abziehen müssen.

In diesem Fall muß der Officier, der sie commandiret, wenn ihm in seinem Rückzuge das Terrain gar keinen Schutz giebet, sondern er nur Plaine zu passiren hat, und ihm zu seiner Rettung weiter nichts übrig bleibet, ehe er seinen Posten verläßt, alles zusammen ziehen, und eine Art von Quarré, nach der gewöhnlichen Art formiren, wobei er die Schützen 2 Mann hoch stellet. Wenn er unterwegs von ganzen Trupps Cavallerie attackiret wird, so macht gleich das Quarré halt, das erste Glied fällt auf allen Seiten nieder, wie beim Fertigmachen des ersten Gliedes der Infanterie, und hält das Gewehr mit aufgestellten Bajonet aufwärts, während der Zeit das zweyte Glied schießt. Sobald der Angriff aufhört, setzt sich das Quarré wieder

wieder im Marsch, und gehet einen starken Schritt fort.

Hiebey ist zu beobachten, daß nie das besetzte Defilé eher verlassen werden muß, als bis der ganze Trupp der Schützen versammelt, geschlossen 2 Mann hoch gestellt, und das Quarre formirt worden; weil in dergleichen Fällen, nur im Zusammenhalten der ganzen Masse irgend eine Rettung zu hoffen ist.

Berlin, den 26. Februar 1789.

Friedrich Wilhelm.



v. Müllendorf. v. Hofflich.

51 $\frac{17}{1,60}$

R



ULB Halle

3

007 668 481



V D 18





